

Datum

Landratsamt

---

---

---

### Behördliche Beauftragung

Herr/Frau: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Jagdscheinnummer: \_\_\_\_\_

wird durch die untere Jagdbehörde beauftragt, bei der Schwarzwildbejagung auf Grundlage des 12-Punkte-Maßnahmenprogramms des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest folgendes „Dual-Use“-Nachtsichtvorsatzgerät beziehungsweise „Dual-Use“-Nachtsichtaufsatzgerät

\_\_\_\_\_ (genaue Artikelbeschreibung)

im Revier

\_\_\_\_\_ (Revierbezeichnung)

zu verwenden:

Die Beauftragung endet am [...]. Sie kann verlängert werden, ein Anspruch auf Verlängerung besteht jedoch nicht. Der Widerruf der Beauftragung bleibt vorbehalten.

#### **Wichtige Hinweise:**

- Die Beauftragung gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Jagdschein.
- Es handelt sich um eine behördliche Beauftragung im Sinne des § 40 Absatz 2 Waffengesetz.

- Die Beauftragung bezieht sich ausschließlich auf die Bejagung von Schwarzwild im Rahmen der jagdrechtlichen Vorgaben, einschließlich des An- und Einschießens im Revier und auf Schießstätten. Bei Letzterem sind jedoch auch die Regelungen der entsprechenden Schießstätte zu beachten.
- Zur Evaluierung der Wirksamkeit der Maßnahme ist zum Ende eines jeden Jagdjahres, spätestens jedoch bis zum [Tag. Monat] unaufgefordert anzugeben, wie viele Stücke Schwarzwild unter Verwendung von Nachtsichttechnik erlegt wurden.
- Dieses Beauftragungsschreiben ist bei der von der Beauftragung umfassten Verwendung des „Dual-Use“-Nachtsichtvorsatzgeräts bzw. „Dual-Use“-Nachtsichtaufsatzgeräts mitzuführen und Polizeibeamten auf Verlangen vorzuzeigen.
- Die Verbindung zwischen Nachtsichtvorsatzgerät bzw. Nachtsichtaufsatzgerät und der Jagdlangwaffe bzw. dem Zielhilfsmittel einer Jagdlangwaffe darf erst [im genannten Revier / in den genannten Revieren] sowie zu Zwecken des An- und Einschießens auf dem Schießstand hergestellt werden. Nachtsichtvorsatzgeräte bzw. Nachtsichtaufsatzgeräte dürfen außerhalb [des genannten Revieres / der genannten Reviere] sowie außerhalb von zu Zwecken des An- und Einschießens aufgesuchten Schießständen nur getrennt von Zielhilfsmittel und Jagdlangwaffe transportiert und aufbewahrt werden.
- Auf die beiliegenden Schulungsunterlagen wird hingewiesen. Die spezifische Schulung ist im Hinblick auf die Komplexität der anwendbaren Rechtsvorschriften sowie den neuartigen praktischen Einsatz von Nachtzieltechnik für die Schwarzwildbejagung angezeigt.
- Die beiliegende Schulungsunterlage ist Bestandteil der Beauftragung und enthält tiefergehende Informationen.

---

Datum, Unterschrift Jagdbehörde